

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-08-14

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01221/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 31.98
"Krebsförden Dorfstraße"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 31.98
„Krebsförden Dorfstraße“ wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 31.98 „Krebsförden Dorfstraße“ ist im Jahr 2003 in Kraft getreten. Bei diesem Plangebiet handelt es sich um ein reines Wohngebiet. Mit dem Abschluss des Vertrages werden die Voraussetzungen geschaffen das Gebiet zu erschließen, um weitere Möglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin für die Errichtung von 50 Eigenheimen und einem Kinderspielplatz zu schaffen.

Mit dem Vertrag verpflichtet sich die VR Immobilien GmbH zur Übernahme der durch die Erschließung entstehenden Kosten, insbesondere die Vorbereitung und die Durchführung der Erschließung zu sichern und den Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichspflanzungen auszugleichen.

Für das gesamte Bebauungsplangebiet wurde ein Umlegungsverfahren „Krebsförden/Dorfstraße“ U008 durchgeführt.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens wurden die zukünftigen öffentlichen Erschließungsflächen der Landeshauptstadt Schwerin zugeordnet, somit befinden sich die Flächen auf denen die Erschließungsanlagen errichtet werden, im Eigentum der Stadt Schwerin. Der Erschließungsträger verpflichtet sich nach der Herstellung der Erschließungsanlagen diese kosten- und lastenfrei an den Straßenbaulastträger zu übergeben.

2. Notwendigkeit

Siehe Punkt 1

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Erschließungsträger trägt die mit dem Planvorhaben und dessen Umsetzung verbundenen Kosten. Für die Landeshauptstadt Schwerin entstehen keine Herstellungskosten. Für die zukünftigen öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen entstehen nach der Übernahme durch die Stadt Folgekosten für die Unterhaltung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Bauzeitenplan

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag einschließlich Anlagen 3 - 7

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin